

Beschluss des Rates vom 25.03.2010 – TOP 6.3 – öffentlich:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt und unterstützt die derzeit laufenden Aktivitäten der Landesregierung, der Universität Bielefeld sowie zahlreicher Kliniken der Region zur Etablierung einer medizinischen Fakultät.
 2. Der Rat sieht in einer solchen Erweiterung der Universität eine große Chance für Bielefeld und die gesamte Region. Er bittet deshalb den Oberbürgermeister und den Rektor der Universität Bielefeld, ihre Bemühungen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure in der Region zu intensivieren, um möglichst gemeinsam die Einrichtung einer Medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld zu erreichen.
- einstimmig -

Beschluss des Rates vom 20.09.2012 – TOP 4 – öffentlich -:

Der Rat der Stadt teilt die im Memorandum „Wir machen mit der Allianz für Wissenschaft OWL Ostwestfalen-Lippe zukunftsfähig“ unter Ziff. 3.2 („Wir wollen OWL zur Modellregion für eine innovative Versorgung in Gesundheit, Pflege und Erziehung entwickeln.“) getroffenen Aussagen und Aufforderungen.

Mit über 21.700 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten spielt das gesundheits- und Sozialwesen in Bielefeld schon jetzt eine herausragende Rolle. Bielefeld ist ein Zentrum für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in der Stadt und der Region. Angesichts der demografischen Entwicklung, des gestiegenen Gesundheitsbewusstseins der Menschen, aber auch der Kostenentwicklung und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels insbesondere im ärztlichen Bereich müssen erkannte Potentiale in der Stadt Bielefeld verfolgt werden:

- Die Errichtung eines „Graduierten Kollegs Pflege und Gesundheit“ trägt dem Bedürfnis nach einer weiteren Qualifizierung und Akademisierung von Lehr- und Leitungskräften in den Bereichen Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Hebammenwesen und Logopädie Rechnung.
 - Eine medizinische Fakultät trägt zur gebotenen Verbesserung der ärztlichen Versorgung bei. In Kooperation mit der bestehenden Fakultät für Gesundheitswissenschaften und weiteren etablierten naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen entstehen darüber hinaus einmalige Perspektiven für Verbundforschungsprojekte. Deshalb tritt der Rat dem Appell der Memorandumsverfasser an die Landesregierung bei, mit Mitteln für zusätzliche Studienplätze neue Kapazitäten in OWL zu schaffen. Die vorgeschlagene Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum kann ein Einstieg sein.
- einstimmig -

Beschluss des Rates vom 18.04.2013 – TOP 4 – öffentlich -:

1. Der Rat begrüßt die Kooperation der Medizinischen Fakultät der Universität Bochum mit den Kliniken in OWL und der Universität Bielefeld als ersten Schritt zur Errichtung einer Medizinischen Fakultät OWL an der Universität Bielefeld.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich für die Erstellung eines Konzepts für eine Medizinische Fakultät an der Universität Bielefeld einzusetzen, um die Förderfähigkeit durch den Bund abzuklären.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die Bereitschaft des Regionalrats, der Hochschulen in OWL, der OWL-Wirtschaft und der Arbeitsgruppe der Kliniken in OWL, den Aufbau einer Medizinischen Fakultät OWL in Bielefeld aktiv zu unterstützen.
4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Gründung eines Vereins zur Errichtung und Förderung der Medizinischen Fakultät OWL an der Uni Bielefeld zu initiieren und darauf hinzuwirken, dass insbesondere die Kreise, die Hochschulen, die Kliniken, die Wirtschaft und die Bürgerschaft in OWL mitwirken.

- einstimmig beschlossen –

5. Der Verein zur Errichtung und Förderung der Medizinischen Fakultät OWL an der Uni Bielefeld soll auch Finanz- und Sachmittel sammeln, um die Medizinische Fakultät vor allem bei Stiftungsprofessuren zu unterstützen.

- bei 4 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Beschluss des Rates vom 20.03.2014 – TOP 7 – öffentlich -:

1. Die Stadt Bielefeld wird Gründungsmitglied des Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Ostwestfalen-Lippe.
2. Der Oberbürgermeister wird zum Vertreter der Stadt Bielefeld in dem Verein bestimmt. Im Verhinderungsfall wird er durch den Vertreter im Amt vertreten.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung über die Mitfinanzierung des Vereins in einer Höhe von jährlich 25.000 € abzuschließen und insoweit Verpflichtungen mit Bindungswirkung ab dem Haushaltsjahr 2015 ausdrücklich einzugehen. Etwaige Finanzierungsbedarfe im Jahr 2014 sind im Wege der Nachbewilligung bereitzustellen.

– einstimmig -